

## 6.2 Freiraumnutzung

### Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschafts- und Waldfläche umfassen zusammen 82 % der gesamten Landesfläche Sachsens. Hieraus ergibt sich die besondere Bedeutung und Verantwortung, welche die Land- und Forstwirtschaft für die Freiräume in Sachsen haben.

Für attraktive ländliche Regionen benötigt Sachsen gute Bedingungen für die kleine und mittelständische Wirtschaft. Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sind dabei wichtige Wirtschaftsfaktoren. Sachsen steht für eine nachhaltige, leistungsfähige, multifunktionale Land- und Forstwirtschaft, die sowohl in konventionell als auch in ökologisch wirtschaftender Form nach hohen Qualitätsstandards produziert, Arbeitsplätze und Einkommen sichert, örtlich verwurzelt ist, im internationalen Wettbewerb bestehen kann und zum Wohlstand beiträgt. Es werden dabei alle Rechts- und Betriebsformen unterstützt.

Die Grundsätze der Raumordnung nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 und 6 ROG legen fest, dass die wirtschaftlichen Nutzungen des Raumes unter Berücksichtigung seiner ökologischen Funktionen zu gestalten und die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen sind, dass die Land- und Forstwirtschaft ihren Beitrag dazu leisten kann, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen (Z 4.2.1.3).

#### ► Landwirtschaft

Die sächsische Landwirtschaft ist sehr vielfältig. Naturräumlich bedingt unterscheiden sich regional die bevorzugten Produktionsrichtungen. Eine Reihe großer Betriebe der Rechtsform juristischer Personen besteht neben einer großen Anzahl kleiner strukturierter Einzelunternehmen im Haupt- und Nebenerwerb sowie neben etlichen Personengesellschaften.

Gemäß der letzten umfassenden Landwirtschaftszählung im Jahr 2010 bearbeiten in Sachsen 6.287 Landwirtschaftsunternehmen eine Fläche von 912.742 ha. Zahlenmäßig dominieren die Einzelunternehmen (82 %), ihnen sind 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche zuzuordnen. Der größte Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche wird durch juristische Personen bewirtschaftet. Die durchschnittliche Betriebsgröße für alle Rechtsformen liegt in Sachsen bei 145 ha. Sie liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 59 ha. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen hat sich seit 2010 kaum verändert, während die Entwicklung für das gesamte Bundesgebiet einen Rückgang um 5 % aufwies. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche blieb ebenfalls nahezu gleich.

Gemessen an wichtigen volkswirtschaftlichen Kenngrößen wie Bruttowertschöpfung oder Anzahl Erwerbstätiger ist die Landwirtschaft ein kleiner Wirtschaftsbereich. Als Wirtschaftspartner für vor- und nachgelagerte Bereiche kommt ihr aber eine hohe Bedeutung zu. In den letzten Jahren stieg die Arbeitsproduktivität enorm an und liegt jetzt im Durchschnitt bei ca. zwei Drittel der Arbeitsproduktivität der Gesamtwirtschaft Sachsens. Dieser im bundesdeutschen Vergleich hohe Wert ist ein Zeichen für die Leistungsfähigkeit der sächsischen Landwirtschaft.

Grundsätzlich sollen keine landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen verwendet werden. Sind EU-rechtliche Schutzgüter betroffen (FFH-Gebiete etc.), gelten davon abweichend die strengeren Ausgleichsvorgaben der EU. Die flächendeckende Landbewirtschaftung wird auch in benachteiligten Gebieten durch Ausgleichszahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU gesichert.

Die sächsischen Winzerinnen und Winzer geben der Kulturlandschaft entlang der Elbe ein unverwechselbares Erscheinungsbild. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um diese Kulturlandschaft zu bewahren und zu schützen (vgl. „Kulturlandschaft“, S. 170).

Schwerpunkte sächsischer Agrarpolitik sind:

- die Erhaltung der agrarstrukturellen Vielfalt,
- die Erzeugung von ausreichend und qualitativ hochwertigen Nahrungs- und Futtermitteln,
- die Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energieträger,
- der Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft sowie des ländlichen Erbes,
- die Bereitstellung heimatnaher Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie
- die Realisierung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen.

Das SMUL stellt jährlich Zahlen zur Entwicklung der sächsischen Landwirtschaft zusammen und veröffentlicht diese u. a. im Sächsischen Agrarbericht.

#### ► Wald und Forstwirtschaft

Der sächsische Wald ist ein elementarer und prägender Teil der sächsischen Kulturlandschaft. Seine ganz verschiedenen Ökosystemleistungen sind in vielerlei Hinsicht, ob ökonomisch, ökologisch oder sozial betrachtet, unverzichtbar für die Menschen. Das Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) gibt deshalb vor, den Wald nachhaltig und multifunktional zu bewirtschaften. So ist dauerhaft gewährleistet, dass der umweltfreundliche, nachwachsende und heimische Rohstoff Holz erzeugt und den Verbrauchern zur Verfügung gestellt wird. Dadurch werden gerade im ländlichen Raum Arbeit und Einkommen erhalten und geschaffen.

Ebenso schützt der Wald die natürlichen Ressourcen Wasser und Boden, beherbergt vielfältige und insbesondere für gefährdete Pflanzen und Tiere bedeutsame Lebensräume, sorgt für ein ausgeglichenes Klima und wirkt der Hochwasserentstehung entgegen. Wichtig sind zudem die vielfältigen Möglichkeiten für Freizeit- und Sportaktivitäten, die der Wald bietet. Nicht zuletzt profitiert der Klimaschutz, indem durch die Erhöhung der Holzvorräte im Wald sowie den Einsatz von Holz dauerhaft Kohlenstoff gebunden oder weniger klimafreundliche Rohstoffe ersetzt werden.

All diese ganz verschiedenen Leistungen erbringt das Ökosystem Wald i. d. R. auf der gleichen Fläche und zur gleichen Zeit. Zwar haben auf einigen Waldflächen einzelne Funktionen wie Natur- oder Wasserschutz Vorrang, trotzdem ist die Integration unterschiedlicher Nutzerinteressen im Zuge der multifunktionalen Forstwirtschaft die beste Lösung, um Konflikte zu vermeiden.

Im Interesse einer ökologisch, ökonomisch und soziokulturell positiven Entwicklung auch im 21. Jahrhundert ist für die Waldwirtschaft Nachhaltigkeit, wie seit Jahrhunderten, weiterhin das oberste Prinzip. Wald und Forstwirtschaft im Freistaat Sachsen haben sich im Berichtszeitraum insgesamt gut entwickelt.

Dies ist ganz im Sinne des Sächsischen Oberberghauptmannes Hans Carl von Carlowitz, der vor über 300 Jahren in seinem forstlichen Werk „Sylvicultura oeconomica“ erstmals den Begriff der „nachhaltenden Nutzung“ prägte. Im Ergebnis wurde und wird die gesetzlich geforderte Sicherung einer umfassenden forstlichen Nachhaltigkeit von privaten und öffentlichen Waldbesitzern sowie der staatlichen Forstverwaltung erfolgreich umgesetzt. Dokumentiert wird dies u. a. in der von der Staatsregierung 2013 beschlossenen „Waldstrategie 2050 für den Freistaat Sachsen“.

Die Anteile und Flächengrößen der verschiedenen Eigentumsarten am sächsischen Wald gliedern sich wie folgt auf: Den höchsten Anteil haben 2014 der Privatwald mit 45,2 % (237.126 ha) sowie der Landeswald mit 38,9 % (204.378 ha). Daneben existieren als Eigentumsformen Körperschaftswald (7,9 % - 41.462 ha), Bundeswald (6,0 % - 31.499 ha) und Kirchenwald (2,0 % - 10.374) (Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) 2014).

Die häufigsten Baumarten in Sachsens Wäldern sind die Fichte mit 34 % und die Kiefer mit 28 %. Insgesamt sind die Wälder zu 66 % von Nadelbaumarten geprägt. Häufige Laubbaumarten in Sachsen sind die Eiche mit 9 % und die Buche mit 4 %. Sonstige Laubbaumarten mit teilweise geringer Lebensdauer wie z. B. Birke, Erle, Eberesche, Pappel und Aspe haben einen Anteil von insgesamt 19 % (Bundeswaldinventur 3 (BWI<sup>3</sup>)).

■ SMUL



Foto 6.3: Tiefenlini-  
enbegrünung Gahleitz  
– Eppendorf (LfULG)